

Mit dem Genehmigungsvermerk des Kaisers Wilhelm II. vom 4. Januar 1904 wurde die Stiftung "Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche" begründet.

In der seinerzeitigen Satzung heißt es in

§ 1:

"Die Stiftung steht unter dem Protektorate Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen und hat ihren Sitz in Charlottenburg.

Zweck der Stiftung ist:

- a) die Verwaltung und Erhaltung der Kaiser Wilhelm Gedächtniskirche in Charlottenburg, sowie die Förderung ihres weiteren künstlerischen Ausbaues,
- b) die Pflege der Kirchenmusik durch Veranstaltung regelmäßiger Kirchenkonzerte in dieser Kirche,
- c) bei ausreichenden Mitteln die Gewährung von Beihilfen an arme evangelische Gemeinden des Königreichs Preußen und im heiligen Lande, insbesondere zur Errichtung von Kirchen und kirchlichen Anstalten."

Zu dieser Satzung hat der damalige Kirchenbauverein-Vorstand eine Fülle von Bedingungen erlassen, in denen es u. a. heißt:

"Es ist Werth darauf zu legen, daß die Konzerte immer den Charakter einer musikalischen Andacht an sich tragen, und demgemäß auch das besuchende Publikum immer wieder darauf hinzuweisen, wie dies bisher durch ausgelegte Zettel geschehen ist, daß es eine der Andacht im Gotteshause würdige und angemessene Haltung beobachte.

Auf den Einlaßkarten zu den Konzerten ist stets das ungefähre Ende derselben zu vermerken.

Jeden Donnerstag Abend von 6-7 Uhr findet ein Orgelkonzert statt.

Der Eintrittspreis beträgt 50 Pfg. Es ist indessen darauf zu halten, daß stets mindestens 50 -100 Billets unentgeltlich an Unterbeamte und ihre Familien in der ganzen Stadt, an Diakonissinnen, Arbeiterfamilien, an arme Leute u. s. w., sowie zeitweise auch an Truppentheile vergeben werden."

Letzteres entspricht dem ausdrücklichen Wunsch der Kaiserin Auguste Viktoria.